



**SICHERHEITSDATENBLATT  
PANDOMO CC Braun Brun Brown Bruin**

**1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**

PRODUKTNAME	PANDOMO CC Braun Brun Brown Bruin
PRODUKT NR.	73367
VERWENDUNG	Farbe.
LIEFERANT	ARDEX GmbH Friedrich-Ebert-Strasse 45 D 58453 Witten-Annen Tel.: 0049 (0)2302/664-0 Fax: 0049 (0)2302/664-355 E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de
KONTAKTPERSON	Herr Matthey, Abt. QSU
NOTRUFNUMMER	+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

**2 MÖGLICHE GEFAHREN**

EINSTUFUNG (1999/45)	Nicht eingestuft.	
EINSTUFUNG (EC 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
	Für Menschen	Nicht eingestuft.
	Für Umwelt	Nicht eingestuft.

BESCHRIFTUNG GEMÄSS (EG) NR. 1272/2008  
Kein Piktogramm erforderlich.

ENTHÄLT

- Wässrige Suspension von Pigmenten C.I. Pigment Black 7
- Wässrige Suspension von Pigmenten C.I. Pigment Red 101
- Wässrige Suspension von Pigmenten C.I. Pigment Yellow 42

Ergänzende Informationen Auf Dem Kennzeichnungsetikett  
EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Wässrige Suspension von Pigmenten C.I. Pigment Black 7	> 3 %
CAS-Nr.: 1333-86-4	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.
Wässrige Suspension von Pigmenten C.I. Pigment Red 101	> 3 %
CAS-Nr.: 1309-37-1	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.
Wässrige Suspension von Pigmenten C.I. Pigment Yellow 42	> 3 %
CAS-Nr.: 51274-00-1	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.

## PANDOMO CC Braun Brun Brown Bruin

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### ZUSAMMENSETZUNGSBEMERKUNGEN

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Keine Empfehlung angegeben.

### EINATMEN

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

### VERSCHLUCKEN

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Kein Erbrechen hervorrufen!

### HAUTKONTAKT

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

### AUGENKONTAKT

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

## 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden.

### HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

### BESONDERE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN

Keine Information vorhanden.

### BESONDERE GEFÄHRDUNGEN

Keine Information vorhanden.

### BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Handschuhe und Schutzbrille tragen.

## 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

### UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

### VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern. Frostfrei lagern.

### LAGERUNGSHINWEISE

Nicht spezifizierte Lagerung.

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### SCHUTZAUSRÜSTUNG



## PANDOMO CC Braun Brun Brown Bruin

### TECHNISCHE MAßNAHMEN

Nicht relevant

### ATEMSCHUTZ

Atemschutz ist nicht erforderlich.

### HANDSCHUTZ

Gummi (Naturgummi, Latex).

### AUGENSCHUTZ

Anerkannte Schutzbrille tragen.

### HYGIENEMAßNAHMEN

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Flüssigkeit
FARBE	Braun.
GERUCH	Geruchfrei.
LÖSLICHKEIT	Mischbar mit Wasser
RELATIVE DICHTe	1,0 - 1,2 g/cm <sup>3</sup>
pH-WERT, KONZ. LÖSUNG	10 - 11

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### STABILITÄT

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

### ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

### GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### EINATMEN

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

### HAUTKONTAKT

Nicht hautreizend.

### AUGENKONTAKT

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

WGK 1

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

### ENTSORGUNGSMETHODEN

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

### ABFALLCODE

08 01 20

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### ALLGEMEIN

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

Keine Warntafel erforderlich.

### UMWELTGEFÄHRDENDE

Nein.

### SUBSTANZ/MEERESSCHADSTOF

F

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

## PANDOMO CC Braun Brun Brown Bruin

### EU RICHTLINIEN

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

### NATIONALE VORSCHRIFTEN

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### HERAUSGEGEBEN VON

Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

ÜBERARBEITET AM 23/01/2012

REV.-NR./ERSETZT DAS SD 8

### R-SÄTZE (VOLLSTÄNDIGER TEXT)

NC Nicht eingestuft.

### DISCLAIMER

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.